



Amtssigniert. SID2025011059101
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Gewerbe

Mag. Mira Unterkreuter
Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633-6610
bh.lz.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
LZ-BA-99/4/1-2024
Lienz, 08.01.2025

**Waldgenossenschaft Iseltal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 39491a –
Nasslager auf GST-NR. 412/2 und 413/6, KG Ainet – gewerberechtliches Verfahren**

Kundmachung

Die Waldgenossenschaft Iseltal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung betreibt im Standort 9951 Ainet 136 (Gst. 411/4 und 425/3 je GB 85001 Ainet) ein Sägewerk. Hierfür liegen mehrere gewerberechtliche Genehmigungen vor. Letztmalig wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 26.07.2023, Zahl LZ-BA-99/1/272-2023, die gewerberechtliche Genehmigung für diverse anlagentechnische Änderungen erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 14.06.2020, Zahl WR/B-2511/9-2020 wurde der Gemeinde Ainet die wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung für ein Nasslager östlich des bestehenden Sägewerks der Waldgenossenschaft Iseltal reg. GenmbH im Ausmaß von ca. 5.300 m² sowie südwestlich der Betriebsanlage der Gebrüder Podesser Baustoffe GmbH im Ausmaß von ca. 15.900 m² erteilt.

Nunmehr hat die Waldgenossenschaft Iseltal registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Eingabe vom 19.12.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die gewerberechtliche Genehmigung für das vorbezeichnete Nasslager überwiegend auf den GST-NRN 425/1, 424/5, 413/6 und 412/2 alle KG Ainet im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Die Lagerungen dienen dabei der temporären Zwischenlagerung von Rundholz. Zum Schutz vor Schädlingen und Pilzen ist ein Bewässerungssystem vorgesehen. Die Beregnung erfolgt überwiegend in den Nachtstunden. Für die Notstromversorgung der Bewässerungsanlage wird ein gekapseltes Notstromaggregat vorgesehen. Die Zufahrt erfolgt über die B108 und die bestehende Zufahrt des Sägewerks. Der Hauptweg ist asphaltiert, die übrigen Wege mit einer ungebundenen Tragschicht befestigt.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 150/2024, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 23.01.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 10.00 Uhr

im Gemeindeamt der Gemeinde Ainet

statt.

Es steht den Beteiligten (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Schriftliche Einwendungen müssen bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz eingebracht werden.

Hinweis:

Im gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren können von Nachbarn die gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 und 2 GewO 1994 idgF geschützten Interessen eingewandt werden.

Parteien können sich auch vertreten lassen. Dabei ist zu beachten, dass der Bevollmächtigte mit der Sachlage vertraut sein und eine persönlich unterschriebene Vollmacht vorlegen muss (davon ausgenommen sind berufsmäßige Parteienvertreter wie z. B. Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Baumeister). Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf. Hierfür wird um telefonische Voranmeldung ersucht. Alternativ könnten die Projekte auch über schriftliche Anfrage digital übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Kundmachungstext nur eine grobe Zusammenfassung des Projektes enthält. Es empfiehlt sich daher in das Projekt Einsicht zu nehmen.

Diese Kundmachung ist auch an der Amtstafel der betreffenden Gemeinde angeschlagen sowie auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz verlautbart.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Unterkreuter

Angeschlagen : 09.01.2025

Abgenommen :